

Naturschutzbeauftragter Erfurt-Urbich

# Ortsteilanalyse / Stand der Umwelt in Urbich

## Umweltstand September 2015

### 1. Ortsbegehung\*:

<b>Begehungsdaten Gemarkung Urbich</b>	
Datum / Uhrzeit / Flur:	12.09.2015 / 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr / Flur 2, Flur 1, Flur 3
Teilnehmer:	O. Kneissl
Wetterbedingungen:	Temperatur 23,9 °C bis 21,1 °C / sonnig bis leicht bewölkt (Gesamtdaten siehe <a href="http://www.umweltstand.de">www.umweltstand.de</a> )
Vermerk:	Der Urbach unterhalb der Ortslage ist völlig <b>ausgetrocknet</b> .

### 2. Phänologie\*:

			<b>Tiere im Fokus / maximale Anzahl im Blickfeld</b>
			3 Tage schützten die Hummeln die Brut mit ihren Körpern. Die Übermacht der Wespen war jedoch zu groß. Die Hummeln gaben erschöpft auf u. verließen ihr Nest für immer.
RLD/Vorwarnliste   Sperlinge	Wespen plündern das Nest, ...	... die Hummeln sind verloren!	

(Videos oder Fotos bitte per Mausclick laden! Nutzen Sie die Dateiversion!)

Phän. Jahreszeit	Zeigerpflanze / Phase	Datum
Vorfrühling	<a href="#">Haselnuss / B</a>	15.01.2015
	<a href="#">Schneeglöckchen / B</a>	17.02.2015
Erstfrühling	<a href="#">Forsythie / B</a>	30.03.2015
	<a href="#">Eberesche / BO</a>	22.04.2015
Vollfrühling	<a href="#">Apfel / B</a>	26.04.2015
	<a href="#">Flieder / B</a>	04.05.2015
Frühsommer	<a href="#">Schwarzer Holunder / B</a>	18.05.2015
Hochsommer	<a href="#">Sommer-Linde / B</a>	20.06.2015
Spätsommer	<a href="#">Apfel / F (Roter Klarapfel)</a>	10.08.2015
Frühherbst	<a href="#">Schwarzer Holunder / F</a>	29.08.2015
Vollherbst	Stieleiche / F	
Spätherbst	Stieleiche / BV	
Winter	Stieleiche / BF	

(Über die Bildeigenschaften sind Fotodetails und Bildbeschreibungen verfügbar!)

<b>Aufnahmen im Zeitraum</b>
Blütenangebote: <a href="#">[1]</a> <a href="#">[2]</a> <a href="#">[3]</a> <a href="#">[4]</a> <a href="#">[5]</a> <a href="#">[6]</a> <a href="#">[7]</a> <a href="#">[8]</a> <a href="#">[9]</a> <a href="#">[10]</a> <a href="#">[11]</a> <a href="#">[12]</a> <a href="#">[13]</a> <a href="#">[14]</a> <a href="#">[15]</a> <a href="#">[16]</a> <a href="#">[17]</a> <a href="#">[18]</a> <a href="#">[19]</a> <a href="#">[20]</a> <a href="#">[21]</a>
Früchte: <a href="#">[1]</a> <a href="#">[2]</a> <a href="#">[3]</a> <a href="#">[4]</a> <a href="#">[5]</a> <a href="#">[6]</a> <a href="#">[7]</a> <a href="#">[8]</a> <a href="#">[9]</a> <a href="#">[10]</a> <a href="#">[11]</a> <a href="#">[12]</a> <a href="#">[13]</a> <a href="#">[14]</a> <a href="#">[15]</a> <a href="#">[16]</a>
Am <b>Urbach</b> (Urbachau) gab es <b>Sturmschäden</b> . Blick auf Urbich aus Richtung NW <a href="#">[1]</a> / SO <a href="#">[2]</a>

### 3. Hinweise\*:

#### Bebauungsplan URB638 - Konflikt zwischen Stadtverwaltung und Bürgern

Am 25.08.2015 (Einladung durch Ortsteilbürgermeister ins Bürgerhaus) und am 08.09.2015 (Einladung durch Stadtverwaltung in die Grundschule) fanden Bürgerversammlungen zum aktuellen Stand des Bebauungsplans URB638 in Urbich statt. Insbesondere wurden die inzwischen vorliegenden Gutachten besprochen (Klima und Lufthygiene / Entwässerungskonzept / Baugrundsituation/Baugrundgutachten / Schallimmissionsprognose / Geräuschkontingentierung / Faunistisches Gutachten / Feldhamsterkartierung). Der Vorentwurf stellt trotz der vielen Bürgerhinweise immer noch den aktuellen Planungsstand dar. Die Grundlagen wurden bisher nicht geändert. Es erfolgte keine Berücksichtigung der Widersprüche und Hinweise der Bürger vor Ort. Die bereits vor geraumer Zeit schriftlich eingereichten Einsprüche sind bis heute unbeantwortet geblieben.

Auf den Bürgerversammlungen wurde klar, dass die Bürger den Ausverkauf der natürlichen Ressourcen nicht akzeptieren und ihrer Verantwortung entsprechend der Thüringer Verfassung gerecht werden, indem sie den Bebauungsplan in der vorliegenden Form auf Grundlage ihrer Hinweise ablehnen.

*"Artikel 31 - Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen ist Aufgabe des Freistaats und seiner Bewohner. Der Naturhaushalt und seine Funktionstüchtigkeit sind zu schützen. Die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie besonders wertvolle Landschaften und Flächen sind zu erhalten und unter Schutz zu stellen. ..."* (Zitat aus Artikel 31 der Thüringer Verfassung - ThürVerf)

- Fortsetzung auf Seite 2 -

\* Zusatzdaten online verfügbar (Links sind markiert / Adresse - [www.datei.zone](http://www.datei.zone) - für die aktuelle Reportdatei/Digitalversion)  
**Phänologie / Phasenabkürzungen:** A - Beginn Austrieb / B - Blühbeginn / AB - Vollblüte / BO - Beginn d. Blattentfaltung / F - Fruchtreife erster Früchte / BV - Beginn Blattverfärbung / BF - Blattabfall; Fotos: O. Kneissl (Links per Mausclick öffnen!)

Die Bürger aus Urbich sind bereit noch deutlicher klarzumachen, dass sie den Schutz der Umwelt ernst nehmen und ihr verfassungsgemäßes Recht gegenüber der Stadtverwaltung vertreten werden.

Es ist endlich an der Zeit, dass die Stadtverwaltung die vielen Einsprüche der Bürger bearbeitet und den Bebauungsplan an die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung anpasst. Dazu gehört unmittelbar die Beantwortung der Schreiben die in der Phase der Bürgerbeteiligung eingereicht wurden.

Im Rahmen der allgegenwärtigen Einwohnerdiskussionen vor Ort wurde inzwischen auch ein [Aufruf](#) an die Stadtverwaltung und andere Beteiligte gesandt, um grundlegende Erfordernisse zu fixieren, die für eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Stadtgebiets entscheidend sind. Nur unter Berücksichtigung dieser Änderungsgrundlagen kann überhaupt eine Akzeptanz des Bebauungsplanes URB638 generiert werden.

Das Schwinden des natürlichen Lebensraums vieler Tier- und Pflanzenarten muss durch Schaffung von Grünflächen vor Ort entschärft werden. Selbst uns bisher vertraute Tierarten erleben in ganz Europa einen rasanten Bestandsrückgang, weil der Umgang mit der Umwelt auch anderswo nicht nachhaltig ist. Maßnahmen und Gesetze zum Schutz der biologischen Vielfalt müssen umgehend an die aktuellen Erfordernisse angepasst und durchgesetzt werden. Das Verstecken hinter antiquarischen gesetzlichen Regelungen und Gutachten auf der Basis von abgeklärten Berechnungsformeln sind nicht zielführend. Derartige Vorgehensweisen wurden bereits von der Wirklichkeit überholt.

Bürger werten die vorliegenden Gutachten zum Teil nur als Augenwischerei. Wenn ein Baugebiet mit diesen Auswirkungen früher akzeptabel war, dann heißt das noch lange nicht, dass die Beeinflussungen in der heutigen Situation geduldet werden dürfen. Die vorliegenden Gutachten besitzen noch nicht einmal den erwarteten verbindlichen Charakter und die getroffenen Vorgaben können mit Sicherheit auch nicht 1:1 bei der Ausführungsplanung umgesetzt werden.

Nach den Gutachten ist alles im "Grünen Bereich", keinesfalls werden irgendwelche Hinderungsgründe deutlich. Klima, Schall, Schadstoffe, Tiere, Menschen usw. werden nach den Gutachten höchstens unmittelbar im Baugebiet negativ beeinflusst. Das spielt aber keine wirkliche Rolle versichert die Stadtverwaltung.

Der Verlust des Ackerlandes betrifft jedoch alles Leben. Belastungen des derzeitigen Industriegebiets Erfurt-Südost werden bereits jetzt schon durch den Wind immer wieder ins Ortsgebiet von Urbich getragen. Die zusätzlichen Schall-, Wärme- und Schadstoffemissionen durch das neue Baugebiet können auf jeden Fall nur durch breitere Grünstreifen gemindert werden und nicht durch theoretische Betrachtungen.

Das Entwässerungskonzept ist unbedingt hinsichtlich der Biotopfunktion der Regenrückhaltung zu ändern, ebenso muss ein besserer Hochwasserschutz berücksichtigt werden. Die Stadtverwaltung kann verfassungsrechtliche Pflichten der Bürger zum Schutz der Umwelt und geänderte Klimabedingungen nicht einfach außer Kraft setzen.

Auch wenn die aktuellen gesetzlichen Regelungen noch keine Anpassungen an die heutigen Umweltentwicklungen berücksichtigen, besteht die Pflicht zur Nachhaltigkeit. Ohne die Akzeptanz der örtlichen Gegebenheiten ist eine Einigung mit den Bürgern nicht möglich.

Gleichfalls sind Gespräche der Stadtverwaltung mit den Bürgern nicht als Mammutshow über alle Themenbereiche, einschließlich Videoüberwachung zu jeder Frage, zu inszenieren. Passender wäre derzeit bei unserem Bebauungsplan die Diskussion zu Einzelthemen, z. B. im Rahmen von Ortsteilratssitzungen, ohne externe Moderation und Videoaufzeichnung. Das was die Bürger zu den Themen bewegt, ist in Gesprächen auf Augenhöhe viel besser zu erfahren und durch Einzelthemen in Fachrunden effektiver zu berücksichtigen. Eine Limitierung der Fragen seitens der Moderation war auf der Bürgerversammlung der Stadtverwaltung ohnehin nicht sehr hilfreich und erfolgversprechend.

Wenn ein Moderator keinerlei Fachkompetenzen zum Thema besitzt, dann können Erklärungsnots dem Bürger auch nicht besser vermittelt werden. Nur durch die Berücksichtigung der Vorgaben für eine nachhaltige Entwicklung ist eine Lösung des Konflikts zwischen Stadtverwaltung und Bürgern möglich.

Die Bürger stehen mit Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen der Stadtverwaltung zur Verfügung. Eine Nachfrage an den Ortsteilbürgermeister von Urbich genügt.

Erfurt, 13.09.2015

gez. O. Kneissl  
Naturschutzbeauftragter / AG Umweltstand  
[www.umweltstand.de](http://www.umweltstand.de)

Verteiler:

- Umweltamt / Dr. Bößneck
- Ortsteilbürgermeister / Ortsteilrat
- Einwohner / Schaukasten / Internet